

**Erläuterungen zu den Geschäften der
Regionalversammlung der
Regionalkonferenz Oberland-Ost
vom Mittwoch, 28. Juni 2023, 15.00 Uhr
im Gemeindesaal im Schulhaus in 3815 Gündlischwand**

Am 28. Juni 2023 findet die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Oberland-Ost statt.

Folgende Geschäfte sind traktandiert:

1. Genehmigung Protokoll der Regionalversammlung vom 5. April 2023
2. Planungskreditabrechnung Vorarbeiten 5. Agglomerationsprogramm
3. Jahresrechnung 2022
 - a) Kenntnisnahme und Genehmigung von Nachkrediten
 - b) Genehmigung Jahresrechnung 2022
4. Kenntnisnahme Bestätigungsbericht Datenschutz 2022
5. Genehmigung Geschäftsbericht 2022
6. Genehmigung Entwicklungsstrategie 2023 und Förderprogramm 2024 - 2027
7. Regionale Kulturförderung
 - a) Beschlussfassung über den Kostenteiler für die Kulturförderung 2025 - 2028
 - b) Beschlussfassung über den Kostenrahmen für die Leistungsverträge mit den bisherigen Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung.
8. Verschiedenes

Sämtliche Beilagen zu den Traktanden sind einsehbar unter:
www.oberland-ost.ch > Regionalkonferenz > Regionalversammlung

1. Genehmigung Protokoll der Regionalversammlung vom 5. April 2023

Das Protokoll der Regionalversammlung vom 05.04.2023 wurde gemäss Artikel 7 des Geschäftsreglements der Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKO) den Gemeinden innerhalb eines Monats nach der Versammlung zugestellt. Es ist zudem unter www.oberland-ost.ch abrufbar.

Die Geschäftsleitung beantragt Genehmigung des Protokolls.

2. Planungskreditabrechnung Vorarbeiten 5. Agglomerationsprogramm

Die Regionalversammlung hat am 30.06.2021 einen Planungskredit von insgesamt Fr. 135'000 bewilligt für die Vorarbeiten zur Abklärung über ein 5. Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung.

Die Vorabklärungen haben den Bedarf und mögliche Massnahmen aufgezeigt, die Planungsarbeiten für ein 5. Aggloprogramm zusammen mit der Aktualisierung des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts RGSK 2025 anzugehen. Die Regionalversammlung hat für diese Planungen einen separaten Kredit gesprochen.

Das Planungsprojekt über die Vorarbeiten zum 5. Aggloprogramm sind abgeschlossen und abgerechnet, die Kantonssubventionen wurden beantragt und deren Auszahlung wurde bestätigt.

Die Geschäftsstelle hat die Kommission Verkehr & Siedlung über die Schlussabrechnung in Kenntnis gesetzt und beantragte der Geschäftsleitung, die Planungskreditabrechnung zu genehmigen und der Regionalversammlung zur Kenntnis vorzulegen.

Die Geschäftsleitung hat am 17.05.2023 folgende Schlussabrechnung genehmigt:

| | | | |
|---|------------|-------------------|-------------------|
| - Projektleitung | CHF | 12'800.00 | |
| - Projektbearbeitung (RKO intern) | CHF | 28'600.00 | |
| - Planerleistungen extern | CHF | 91'945.50 | |
| - Projektcoaching extern (zusätzliche Fachexpertise) | CHF | 2'899.80 | |
| - Nebenkosten, Dokumentationen | CHF | 3'012.60 | |
| Gesamttotal Planungskreditabrechnung | CHF | 139'257.90 | |
| - Planungsbeitrag Kanton (75% an CHF 135'000.00) | CHF | | 101'250.00 |
| - Restkosten Regionalkonferenz Oberland-Ost | CHF | | 38'007.90 |
| | CHF | 139'257.90 | 139'257.90 |
| Planungskredit total (brutto) | CHF | | 135'000.00 |
| Kostenüberschreitung 3.2%, Kompetenz Geschäftsleitung | CHF | | 4'257.90 |

Die Geschäftsleitung bringt der Regionalversammlung gemäss Gemeindeverordnung Artikel 109 Abs. 2 die Planungskreditabrechnung "Vorarbeiten 5. Agglomerationsprogramm" in der Höhe von CHF 139'257.90 zur Kenntnis.

3. Jahresrechnung 2022

a) Kenntnisnahme und Genehmigung von Nachkrediten

Für mehrere Positionen sind Nachkredite notwendig. Die meisten Kreditüberschreitungen gegenüber dem Budget sind entweder gebunden oder in Kompetenz der Geschäftsleitung. Sie werden der Regionalversammlung zur Kenntnis gebracht.

Für die Position 8830.3132.00 Honorare für Planungen/Projekte der Regionalentwicklung ist ein Nachkredit notwendig. Die Kostenüberschreitung dieser Position ist begründet durch den Mehraufwand für die Erarbeitung der 50-Jahre-Jubiläumsbroschüre und den Workshops im Rahmen der Erarbeitung von Entwicklungsstrategie und Förderprogramm.

Die Nachkreditabelle in der Jahresrechnung führt diese Positionen im Detail auf (Kap. 10.8.2):

| | | |
|--|-----|-----------------|
| - Ausgaben in Kompetenz Geschäftsleitung / gebunden (GeschRegl. Art. 26, Abs. 1, Bst. g, h) | CHF | 138'439.91 |
| - In Kompetenz Regionalversammlung | CHF | <u>7'339.35</u> |
| | CHF | 145'779.26 |

b) Genehmigung Jahresrechnung 2022

Die **Erfolgsrechnung** weist einen Aufwandüberschuss von CHF 50'862.70 aus und schliesst damit gegenüber dem Budget um CHF 63'277.30 besser ab.

Vergleich Rechnung und Budget

| | | |
|--------------------------------------|-----|-------------------|
| Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung | CHF | 50'862.70 |
| Aufwandüberschuss Budget | CHF | <u>114'140.00</u> |
| Besserstellung gegenüber Voranschlag | CHF | 63'277.30 |

Die Begründungen zu den Abweichungen sind in der Jahresrechnung detailliert aufgeführt.

Übersicht über die Erfolgsrechnung nach Funktionen:

| | | Erfolgsrechnung 2022 | | Budget 2022 | | Erfolgsrechnung 2021 | |
|---|-------------------------|----------------------|--------------|--------------|--------------|----------------------|--------------|
| | | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 0 | Allgemeine Verwaltung | 713'705.95 | 923'155.10 | 710'840.00 | 920'000.00 | 668'241.43 | 904'243.45 |
| 3 | Kultur und Freizeit | 178'752.75 | 170'187.00 | 180'000.00 | 170'000.00 | 227'801.00 | 220'187.00 |
| 6 | Verkehr und Raumordnung | 353'895.60 | 147'276.85 | 631'100.00 | 358'100.00 | 305'264.55 | 104'066.60 |
| 7 | Energie und Umwelt | 95'334.60 | 143'161.00 | 113'500.00 | 131'200.00 | 95'968.85 | 134'140.70 |
| 8 | Volkswirtschaft | 240'206.20 | 147'252.45 | 203'000.00 | 145'000.00 | 177'015.40 | 130'000.00 |
| | Total | 1'581'895.10 | 1'531'032.40 | 1'838'440.00 | 1'724'300.00 | 1'474'291.23 | 1'492'637.75 |
| | Aufwandüberschuss | | 50'862.70 | | 114'140.00 | | |
| | Ertragsüberschuss | | | | | 18'346.52 | |

Die **Bilanz** gibt Auskunft über die Vermögens- und Kapitalsituation. Sie schliesst per 31.12.2022 mit CHF 794'949.79 ab. Der Aufwandüberschuss von CHF 50'862.70 wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen, welcher somit neu CHF 461'388.29 beträgt:

Entwicklung Bilanzüberschuss

| | | |
|---------------------------------|-----|-------------------|
| Bilanzüberschuss am 01.01.2022 | CHF | 512'250.99 |
| Bilanzüberschuss am 31.12.2022 | CHF | <u>461'388.29</u> |
| Veränderung (Aufwandüberschuss) | CHF | 50'862.70 |

Die Kontrollstelle Lehmann + Bacher Treuhand AG hat die ordentliche Revision durchgeführt und beantragt, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 mit Aktiven und Passiven von CHF 794'949.79 und einem Aufwandüberschuss von CHF 50'862.70 zu genehmigen.

Die Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Oberland-Ost hat an der Geschäftsleitungssitzung vom 17. Mai 2022 beschlossen, die Jahresrechnung 2022 der Regionalversammlung vorzulegen, und beantragt:

- a1) Kenntnisnahme der gebundenen Ausgaben und der durch die GL genehmigten Nachkredite von insgesamt CHF 138'439.91.
- a2) Genehmigung des Nachkredits von CHF 7'339.35 durch die Regionalversammlung.
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 50'862.70 und einem Bilanzüberschuss im Eigenkapital von CHF 461'388.29.

4. Kenntnisnahme Bestätigungsbericht Datenschutz 2022

Lehmann + Bacher Treuhand AG ist Aufsichtsstelle über den Datenschutz der Regionalkonferenz Oberland-Ost. Sie erstattet der Regionalversammlung jährlich Bericht.

Der Bestätigungsbericht ist den Gemeinden mit der Einladung zur Regionalversammlung zugestellt worden. Es wird festgehalten, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften eingehalten werden.

Die Geschäftsleitung legt der Regionalversammlung den Bericht über den Datenschutz 2022 zur Kenntnis vor.

5. Genehmigung Geschäftsbericht 2022

Der 15. Geschäftsbericht der Regionalkonferenz Oberland-Ost ist den Gemeinden mit der Einladung zur Regionalversammlung in elektronischer Form zugestellt worden. Auf eine gedruckte Ausgabe wird verzichtet. Der Geschäftsbericht 2022 kann in der Geschäftsstelle eingesehen werden und ist zudem unter www.oberland-ost.ch abrufbar.

Der 15. Geschäftsbericht enthält wiederum eine Übersicht der aktuellen Aufgaben und Aktivitäten über alle Tätigkeitsbereiche der Regionalkonferenz Oberland-Ost. Der Anhang führt wie bisher diverse aktualisierte statistische Daten und Grafiken zur Regionalentwicklung auf. Für die Bevölkerungsentwicklung wurde die aktuelle Projektion bis 2050 berücksichtigt. Diese geht im mittleren Szenario von einer Zunahme der Bevölkerung in der Region auf über 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner aus.

Die Geschäftsleitung hat den Geschäftsbericht 2022 an der Sitzung vom 17. Mai 2023 beschlossen und beantragt der Regionalversammlung, den Bericht zu genehmigen.

6. Genehmigung Entwicklungsstrategie 2023 und Förderprogramm 2024 - 2027

Die Regionale Entwicklungsstrategie und das regionale Förderprogramm werden alle vier Jahre einer Aktualisierung unterzogen und bilden eine wesentliche Entscheidungsgrundlage bei der Umsetzung der Vorgaben zur Regionalentwicklung und insbesondere der Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP).

Für die Überarbeitung wurde ein externes Planerbüro mit Erfahrung in Regionalentwicklung beigezogen. In mehreren Workshops hat die Geschäftsleitung die Ausgangslage analysiert, die Visionen, Ziele, Schwerpunkte und Stossrichtungen festgelegt und die Entwicklungsgrundsätze aktualisiert. Die Inhalte der Regionalentwicklungsstrategie sind neu sogenannten Stossrichtungen zugeordnet worden. Dadurch wird eine bessere Übersicht und stärkere Fokussierung ermöglicht.

Mit Akteuren der Regionalentwicklung und des Tourismus wurden in einem Workshop mögliche künftige Förderprojekte zusammengetragen. Das Förderprogramm 2024-2027 baut auf dem Mehrjahresprogramm des Bundes und dem neuen Umsetzungsprogramm des Kantons auf und ist eine Weiterführung des früheren Förderprogramms. Das Förderprogramm ist nicht abschliessend, es können laufend auch neue Förderprojekte aufgenommen werden, sofern sie den Förderkriterien entsprechen.

Die Gemeinden konnten sich im Rahmen einer Konsultation zu den beiden Berichten äussern. Die vorliegende Entwicklungsstrategie 2023 und das Förderprogramm 2024-2027 stellen die bereinigten Dokumente nach der Konsultation dar; sie können unter www.oberland-ost.ch eingesehen werden.

Die Standortförderung des Amtes für Wirtschaft Kanton Bern (AWI) nimmt das regionale Förderprogramm in das kantonale Umsetzungsprogramm 2024-2027 auf.

Gemäss Art. 5a Abs. 3 des Kantonalen Investitionshilfegesetzes (KIHG) ist die Regionalversammlung zuständig für den Beschluss der Entwicklungsstrategie und des Förderprogramms.

Die Geschäftsleitung hat an der Sitzung vom 17. Mai 2023 die Entwicklungsstrategie 2023 und das Förderprogramm 2024-2027 verabschiedet und beantragt der Regionalversammlung deren Genehmigung.

7. Regionale Kulturförderung 2025 - 2028

Die finanzielle Unterstützung und damit die Förderung von regional bedeutenden Kulturinstitutionen stellt gemäss der kantonalen Kulturförderungsgesetzgebung eine obligatorische Aufgabe der Regionalkonferenz dar. Welche Kulturinstitutionen unterstützt werden, ist im Anhang zur Kulturförderungsverordnung (KKFV) aufgeführt. Eine Konsultation bei den Regionsgemeinden hat ergeben, dass die bisher unterstützten Kulturinstitutionen und die Regionalbibliothek weiterhin gemäss Kantonalem Kulturförderungsgesetz unterstützt werden sollen. Dem Regierungsrat des Kantons Bern wurde deshalb im März 2023 beantragt, die bisherigen vier Kulturinstitutionen Kunst- und Kulturhaus Interlaken, Interlaken Classics, Musikfestwoche Meiringen und Holzbildhauerei Brienz sowie die Bödelbibliothek als Regionalbibliothek auch in der Periode 2025-2028 zu unterstützen und im Anhang der KKFV zu belassen. Der entsprechende Regierungsratsbeschluss wird voraussichtlich im November 2023 erfolgen.

Damit die Kulturinstitutionen in der Periode 2025-2028 unterstützt werden können, müssen wieder sogenannte Leistungsverträge zwischen allen Partnern abgeschlossen werden. Der Regierungsrat wird ebenfalls voraussichtlich Ende November 2023 sogenannte Verhandlungsmandate mit Kostenrahmen beschliessen. Damit definiert er seine maximalen Beiträge im Rahmen des Kulturförderungsgesetzes, wobei weiterhin gilt, dass der Kanton bei den Kulturinstitutionen 40% und bei der Regionalbibliothek 20% des jeweils anerkannten Fehlbetrags mit unterstützt.

a) Beschlussfassung über den Kostenteiler der Kulturförderung 2025-2028

Damit die restlichen 60% bei den Kulturinstitutionen respektive die 80% bei der Regionalbibliothek durch die Regions- und Standortgemeinden übernommen werden können, sind für die Verhandlungen über die Leistungsverträge ebenfalls der Verteilschlüssel und das jeweilige Kostendach zu definieren.

Der Kostenverteilungsschlüssel für die bisher unterstützten Kulturinstitutionen und die Regionalbibliothek hat sich bewährt und soll unverändert weitergeführt werden. Für die Periode 2025-2028 werden einzig die Einwohnerzahlen und die neu auszuhandelnden Beiträge aktualisiert werden.

b) Kostenrahmen für Unterstützung der Kulturinstitutionen gemäss KKFV-Anhang

Erste Vorgespräche mit den Kulturinstitutionen und der Regionalbibliothek wurden geführt, um die erwarteten Fehlbeträge in den Jahren 2025-2028 in Erfahrung bringen zu können. Dabei wurden erste grobe Finanzplanungen beigezogen. Kunst- und Kulturhaus Interlaken und Interlaken Classics beantragen keine Beitragserhöhung. Musikfestwoche Meiringen und Holzbildhauerei Brienz haben einen Mehrbedarf an Unterstützung durch die öffentliche Hand aufgezeigt. Auch die Regionalbibliothek Bödeli wird nach dem Umzug aus dem Provisorium an den neuen Standort im Zentrum von Interlaken stärker unterstützt werden müssen; die drei Standortgemeinden Interlaken, Matten und Unterseen übernehmen dabei den grössten Anteil.

Damit mit den Institutionen die neuen Leistungsverträge ausgehandelt werden können, sind durch die Beitraggeber sogenannte Verhandlungsmandate festzulegen. Die bereits durchgeführten Beitraggebergespräche haben gezeigt, dass bei allen Partnern die Erhöhung der Beiträge ermöglicht werden sollen. Seitens Kanton wird der Regierungsrat diese allerdings erst im November 2023 beschliessen.

Der Regionalversammlung werden folgende jährlichen Unterstützungsbeiträge als Verhandlungsmandat im Sinne eines Kostendachs für die Verhandlungen über die Kulturleistungsverträge vorgeschlagen:

| Kulturinstitution | Jährlicher Förderbeitrag 2021-2024 (Total bisher) | Jährlicher Förderbeitrag 2025-2028 (Vorschlag) | Beitrag Region 2025-2028 (Kostenrahmen) ¹⁾ | Bemerkung |
|---|---|--|---|---|
| Kunst- und Kulturhaus Interlaken | 242'000 | 242'000 | 145'200 | unverändert |
| Interlaken Classics | 110'000 | 110'000 | 66'000 | unverändert |
| Musikfestwoche Meiringen | 49'000 | 55'000 | 33'000 | zusätzliche Leistungen |
| Stiftung Holzbildhauerei Brienz | 63'000 | 69'300 | 41'580 | Museumsbetreuung und Pflege Sammelobjekte |
| Bödelbibliothek Interlaken (Regionalbibliothek) | 217'000 | 250'700 | 200'560 | Neuer Standort |
| Total | 681'000 | 727'000 | 486'340 | |
| davon Standortgemeinden | | | 305'000 | gerundet |
| davon Regionsgemeinden | | | 182'000 | gerundet |
| ¹⁾ Beiträge über alle Standort- und Regionsgemeinden zusammen (gemäss Kostenverteilungsschlüssel Oberland-Ost) | | | | |

Mit dem Festlegen des Verhandlungsmandats sind die Beiträge an die Kulturinstitutionen noch nicht abschliessend bestimmt, sondern nur der Verhandlungsrahmen. Die definitiven Beiträge werden erst mit Beschluss über die einzelnen Kulturleistungsverträge im Juni 2024 durch die Regionalversammlung genehmigt werden.

Mit dem vorliegenden Vorschlag werden die Regionsgemeinden wie folgt *mehr* belastet als bisher (Beiträge und Einwohnerzahlen gerundet; es gelten abschliessend die aktualisierten Einwohnerzahlen FILAG-Vollzug 2023):

- Kunst- und Kulturhaus Interlaken unverändert
- Interlaken Classics unverändert
- Musikfestwoche Meiringen

| | | |
|----------------------------|----------|--------------|
| Standortgemeinde Meiringen | 650.00 | |
| Regionsgemeinden | 2'950.00 | 0.06 / Einw. |
- Holzbildhauerei Brienz

| | | |
|-------------------------|----------|--------------|
| Standortgemeinde Brienz | 460.00 | |
| Regionsgemeinden | 3'320.00 | 0.07 / Einw. |
- Bödelbibliothek (Regionalbibliothek)

| | | |
|-----------------------|-----------|--------------|
| Standortgemeinden IMU | 21'900.00 | |
| Regionsgemeinden | 5'054.00 | 0.10 / Einw. |

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

- a) Genehmigung des Kostenverteilungsschlüssels "Finanzierung Kulturförderung Oberland-Ost 2025 - 2028" (unverändert zu Kostenverteilungsschlüssel 2021 - 2024).
- b) Genehmigung Verhandlungsmandat Regionsgemeindenbeitrag als Kostenrahmen für die Leistungsverträge mit den bisherigen Kulturinstitutionen und der Regionalbibliothek von CHF 182'000.

8. Verschiedenes

- Themen noch offen.

Versammlungsort

Hier finden Sie den Versammlungsort Gemeindesaal im Schulhaus Gündlichwand:

Boden, 3815 Gündlichwand



Anreise mit OeV:

- 1 Bahnhaltestelle Zweilütschinen (BOB Interlaken Ost – Lauterbrunnen / Grindelwald)

Anreise mit PW:

- P Parkplätze auf dem Schulhausplatz benutzen

Apéro riche (nicht öffentlich):

- 🍷 Gemeindesaal im Schulhaus, 3815 Gündlichwand